

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen



Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Felix Priesmeier
T (04 21) 3 61 - 6842
F (04 21) 3 61 - 2275

Felix.priesmeier
@soziales.bremen.de
www.soziales.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-P

Bremen, den 23.11.2012

Protokoll

4. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises (TEEK) zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 14.11.2012.


TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Es wird der TOP 1a eingefügt. Hier wird organisatorisches besprochen.
Frau Dr. Rose wird später kommen. Sie hält den Vortrag zum Thema „vorschulische Erziehung“. Deshalb wird dieses Thema nach der schulischen Bildung besprochen.


1a Organisatorisches

Einige Mitglieder sagen etwas zu den Unterlagen, die vor der Sitzung verschickt worden sind. Die Unterlagen für die Sitzung sollten früher verschickt werden. Manchmal gibt es die Unterlagen zu einem Punkt erst in der Sitzung, das ist schwierig für einige Mitglieder im TEEK zum Beispiel wenn sie blind sind. Wenn Text und Tabelle in einer Datei sind, ist das für manche Mitglieder schwierig. Manchmal weiß man nicht, welche Datei zu welchem TOP gehört. Das soll man am Namen der Datei sehen können. Am besten werden alle Dateien im Format von Word 2003 verschickt. Auch die Präsentationen.

Der TEEK erarbeitet den Entwurf eines Landesplanes. Hierbei gibt es eine enge Abstimmung mit Bremerhaven. Die städtischen Teilhabepläne sind Teile des Landesplanes.

 Eingang

Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof
Herdentor

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00)
Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653
IBAN DE27290500001070115000
BIC BRLADE22XXX

Beschluss des TEEK

Der TEEK beschließt einvernehmlich, dass die Mitglieder und die Stellvertreterinnen und Stellvertreter an den Sitzungen teilnehmen können und auch redeberechtigt sind.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des TEEK am 04.10.2012

Im Protokoll der Sitzung werden drei Änderungen vorgenommen. Das Protokoll wird mit diesen Änderungen akzeptiert und wird in der geänderten Fassung verschickt.

TOP 3 Aktualisierung des Zeit- und Themenplans

Herr Dr. Steinbrück verteilt einen überarbeiteten Zeit- und Themenplan. Das Thema „Bauen und Wohnen“ ist dort in zwei Sitzungen aufgeteilt. Bei der nächsten Sitzung legen wir den endgültigen Zeit- und Themenplan fest.

In der 6. Sitzung zum Thema „Bauen und Wohnen“ sollten auch die Ressorts Bildung/Wissenschaft und Finanzen mit vorbereiten.

Alte Menschen mit Behinderung werden nicht an einem extra Termin behandelt. Wir sollten immer daran denken, dass Menschen mit Behinderung auch gleichzeitig alt sein können. So machen wir es auch mit dem Geschlecht und der Herkunft.

Das Thema „barrierefreie Arbeitsstätten“ kommt zwei Mal vor. Einmal bei der Sitzung „Arbeit und Beschäftigung“ und einmal bei der Sitzung „Bauen und Wohnen“. Das ist Absicht, weil es einmal das Einrichten eines einzelnen Arbeitsplatzes aber auch die Vorschriften für das Bauen von Fabriken oder Bürogebäuden betreffen kann.

TOP 4 Bildung und Erziehung

4a Zielvorgaben der Behindertenrechtskonvention insbesondere durch Artikel 7 und 24

Nach dem Vortrag von Frau Herrmann-Weide holt Herr Dr. Steinbrück diesen Punkt nach und erläutert kurz die Zielvorgaben, dass alle Menschen nach ihren Fähigkeiten zur Schule gehen sollen, ohne dass jemand auf eine extra Schule gehen muss.

4b Schulische Bildung

Frau Herrmann-Weide hält einen Vortrag zu dem Thema. Sie hat selbst an einer Schule gearbeitet, bevor sie in die Behörde gegangen ist. Sie ist Sonder-Pädagogin.

Herr Frehe fragt beim Vortrag, ob es in dem Konzept, das Frau Herrmann-Weide vorstellt auch peer-counseling gibt. Darüber wird nach dem Vortrag noch gesprochen. Herr Steinbrück nennt das „soziale Tankstelle“, wenn Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sich gegenseitig beraten und austauschen. Man könnte das auch „Stammtisch“ nennen. Herr Taube aus Bremerhaven sagt, dass ist eine gute Idee, die er mitnimmt.

Vieles hängt mit der Haltung von den Menschen zusammen. Je mehr Menschen verstehen, dass alle verschieden sind und manche Menschen bestimmte Hilfen brauchen, egal ob sie eine Behinderung haben, oder nicht, um so besser. Dieses Bewusstsein zu bilden ist wichtig.

In Bayern gibt es oft Kooperation von Schulen und das wird dann als Inklusion beschrieben. Das wollen wir in Bremen besser machen. Zum Beispiel könnten Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung in der Schule für Gehörlose lernen. Das wäre dann Inklusion anders herum.

Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Förderzentrum für Gehörlose die Gebärdensprache beherrschen.

Herr Benckert sagt, dass bei der Bildung 4 Dinge wichtig sind:

1. sollen alle Kinder in der Nähe von ihrer Wohnung zur Schule gehen können. Die ZuP sollen wirklich alle Schulen unterstützen. Auch Berufsschulen.
2. Der Plan, den Frau Herrmann-Weide vorgestellt hat, soll am besten genau so umgesetzt werden
3. Alle Schulen und Kindergärten sollen Konzepte haben, die zueinander passen. Es sollte nicht an einer Stelle mit Gebärdensprache gearbeitet werden und woanders nicht.
4. Die Haltung der Menschen ist wichtig.

Frau Herrmann-Weide sagt, dass Ziel ist es, dass jedes Kind individuell gefördert wird. Dann ist es ganz egal, wer etwas besonders gut oder nicht so gut kann. Ob jemand eine Behinderung hat oder nicht.

Mögliche Maßnahmen

- Das Thema „Peer Groups“ ist in dem Konzept nicht vorhanden. Damit soll sich noch befasst werden. Die Dokumentation der „Peer-Tagung“ von SelbstBestimmt Leben e.V. ist fertig und kann hinzugezogen werden.

4c Vorschulische Erziehung

Frau Dr. Rose hält einen Vortrag. Sie sagt, dass seit etwa 30 Jahren in Bremen integrative vorschulische Erziehung stattfindet. In diesem Bereich sind wir auf dem Weg von der Integration zur Inklusion. Im Jahr 2012 gab es 1646 Anträge auf integrative Förderung.

Nach dem Vortrag fragt Herr Dr. Steinbrück, ob es auch eine Förderung gibt, wenn Kinder zu Hause betreut werden. Die gibt es. Das ist eine Krankenkassenleistung und heißt deshalb ambulante Hausfrühförderung.

Herr Schlepper von der Bremischen Evangelischen Kirche sagt, dass es drei Typen von Gruppen in den Kindergärten gibt. Regelgruppen, Schwerpunktgruppen und Indexgruppen. In Kinderkrippen kann man das nicht so organisieren. Herr Frehe sagt, diese Einteilung soll überwunden werden. Die Eltern müssten stärker mit einbezogen werden. Dann ist es aber wichtig, dass alle Kindergärten barrierefrei sind. Denn nicht nur die Kinder sondern auch die Eltern können eine Behinderung haben.

Mögliche Maßnahmen

4d Lebenslanges Lernen

Frau Dehne hält einen Vortrag zum Thema Lebenslanges Lernen.

Nach dem Vortrag sagt Herr Stegmann, dass die Volkshochschule nicht immer barrierefrei ist. Manche Türen sind nicht breit genug für Rollstühle. Es sollte auch mehr Angebote zum Thema „Behinderung“ geben. Frau Paul sagt, dass für Blinde und Sehbehinderte auch mehr Angebote mit Großschrift gemacht werden sollen. Ein Drucker für Punktschrift könnte das Angebot für blinde Menschen auch verbessern. Angebote, die für gehörlose Menschen gemacht werden, könnten für andere Menschen geöffnet werden.

Es gibt schon Angebote für mehr inter-kulturelle Kompetenz. Das könnte es auch für inklusive Kompetenzen geben. Unter TOP 4 b haben wir schon gemerkt, dass die Haltung der Menschen wichtig ist. Solche Kurse könnten die Haltung und das Bewusstsein von Menschen verbessern.

Mögliche Maßnahmen

- Veränderung der Angebote der Volkshochschule
 - o Angebote für Menschen mit Sehbehinderung

- Gemeinsame Angebote für gehörlose und hörende Menschen

4e Studium an Hochschule und Universität

Nach dem Vortrag fragt Herr Steinbrück, ob die Studie vom Deutschen Studentenwerk über die Situation von Studierenden mit Behinderung bekannt ist und berücksichtigt wird. Die Studie ist bekannt. Es gibt auch noch andere Studien. Demnach fallen ca. 11% aller Studierenden unter die Härtefallregelung. Aber nur die Hälfte von ihnen ist im Studium eingeschränkt.

Die Hochschulen können auch eigene Aktionspläne entwickeln. Es gibt aber auch Dinge, die eine einzelne Hochschule nicht umsetzen kann. Das gehört dann in unseren Landes-Aktionsplan. Ein Auslands-Semester ist für Menschen mit Behinderung oft schwieriger zu organisieren. Wenn die Uni das vorschreibt, kümmert sie sich aber auch darum, dass das Auslands-Semester stattfinden kann. Trotzdem sollte es mehr Anlaufstellen und Beratung geben.

In den Lehrplänen ist das Thema Behinderung, Inklusion, Barrierefreiheit nicht immer vorhanden. Beim Lehramt ist es enthalten. Das wäre eine Forderung für den Aktionsplan der Hochschulen. Beim Studium gibt es noch andere Dinge, die geklärt werden sollten. Zum Beispiel woher das Geld zum Leben kommt, der Lebensunterhalt. Manchmal benötigen Menschen mit Behinderung eine spezielle Unterstützung. Wer bezahlt das dann? Im Gesetz steht, dass alle Menschen eine „angemessene“ Ausbildung erhalten sollen. Was das für Menschen mit Behinderung bedeutet, ist nicht klar definiert. Ist es ein Bachelor nach drei Jahren Studium, ein Master nach fünf Jahren Studium oder ein Doktor nach etwa acht Jahren Studium? Menschen mit Behinderung sollen nicht nur einen Bachelor machen dürfen.

Es muss an der Hochschule auch Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung geben. Die Internet-Seiten von den Hochschulen sollen auch barrierefrei sein. Man muss bei jedem Menschen gucken, welche Unterstützung die passende ist. Der individuelle Nachteilsausgleich bei Studium und Prüfung soll sichergestellt sein. Wenn eine Unterstützung notwendig ist, soll es vermieden werden, dass jemand zum Amtsarzt gehen muss, um den Bedarf zu beweisen.

Herr Dr. Steinbrück bietet an, dass die Hochschulen mit ihm sprechen können, wenn sie Aktionspläne erarbeiten möchten.

Mögliche Maßnahmen

- Verbesserung der Zahl der Anlauf- und Beratungsstellen
- Aufnahme des Themas „Behinderung“
- Aktionsplan an Universität oder Hochschule
- Atteste von Hausärztinnen und Hausärzten werden von Universität und Hochschule anerkannt.